

ATTRAKTIVES STADTZENTRUM

BERICHT ZU DEN EINWENDUNGEN



Infrastrukturmanagement

Attraktives Stadtzentrum Seite 2

IMPRESSUM

Auftragsnummer 315-60001

Auftraggeber Stadt Uster (Abteilung Bau), Oberlandstrasse 82, 8610 Uster

Datum 20. März 2024

Version 1.0 Vorversionen -

Autor André Murer,

murer-bpm GmbH

Verteiler Stadt Uster, Abteilung Bau Klassifizierung Für externen Gebrauch

Infrastrukturmanagement

Attraktives Stadtzentrum		Seite 3
INHA	LTSVERZEICHNIS	
1. 1.1. 1.2.	Vorbemerkungen Mitwirkung der Bevölkerung Projektbeschreibung	4 4 5
2. 2.1. 2.1.1. 2.1.2. 2.1.3. 2.1.4. 2.1.5. 2.1.6. 2.1.7.	Einwendungen Einwendungen nach §13 StrG Einwendung 1 Einwendung 2 Einwendung 3 Einwendung 4 Einwendung 5 Einwendung 6 Einwendung 7	7 7 7 8 9 10 12 14
3.	Weitere Stellungnahmen	15
4.	Schlussbemerkungen	15

VORBEMERKUNGEN

1.1. MITWIRKUNG DER BEVÖLKERUNG

Gemäss §13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten; Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» ist von öffentlichem Interesse.

Ab dem 7. Juni 2023 wurde das Projektdossier während 30 Tagen nach § 13 des Strassengesetzes öffentlich aufgelegt. Anwohnerinnen und Anwohner, Eigentümerinnen und Eigentümer und die gesamte Bevölkerung haben dabei die Möglichkeit, Einwendungen zum Projekt einzureichen.

Im Rahmen der Projektauflage sind 7 Einwendungen und eine Bemerkung der RZO (Regionalplanung Zürcher Oberland) eingegangen.

Gemäss §13 Abs. 2 StrG ist zu den nicht berücksichtigen Einwendungen gesamthaft Stellung zu beziehen. Die Stellungnahme erfolgt vor Kreditbewilligung.

- a) Mündlich in der ersten oder nötigenfalls in einer weiteren Orientierungsversammlung oder
- b) Schriftich im Antrag zur Kreditbewilligung, im Kreditbeschluss oder durch einen besonderen Bericht.

Im vorliegenden Bericht werden der Vollständigkeit halber, sämtliche Einwendungen dargestellt, sprich die nicht berücksichtigen oder teilweise berücksichtigten Einwendungen sowie die berücksichtigten Einwendungen.

Der Bericht wird gemäss §13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

1.2. PROJEKTBESCHREIBUNG

Das Projekt «attraktives Stadtzentrum» ist ein Schlüsselprojekt aus dem Stadtentwicklungskonzept STEK, das der Stadtrat unmittelbar nach Fertigstellung des STEK ausgelöst hat. Die Ziele des Projekts sind mehr Besucherinnen und Besucher, die sich zudem länger im Zentrum aufhalten sollen, die Nutzungsmöglichkeiten des Strassenraumes durch das Gewerbe zu erhöhen und das Stadtklima zu verbessern.

Unter dem Namen «S'ZENTRUM ZUM SII» organisierte die Stadt Uster zwei Aktionswochen im Juni 2023. Grund dafür ist die Umsetzung des Postulats 644/2021 "Autofreies Stadtzentrum im Sommer 2021", in dem die Prüfung einer temporären Fussgängerzone gefordert wird.

Die zwei Wochen haben gezeigt, dass eine Fussgängerzone verkehrlich machbar ist. Vor Ort kamen viele positive Rückmeldungen zur spür- und erlebbaren Verkehrsberuhigung. Insbesondere Kinder und Jugendliche haben die Angebote auf dem privaten Jelmoli-Parkplatz (Parzellen Nr. B 2501) genutzt. Mit den fantasievollen Holzfiguren, den temporären Sitzgelegenheiten und der Plauderbank wurde das Zentrum zu einem Identifikationspunkt.

Die Aktionswochen haben aber auch gezeigt, dass es mit einer verkehrlichen Entlastung alleine nicht getan ist. Das sonnige Wetter hat dazu geführt, dass es im Zentrum sehr heiss war. Für die definitive Einführung der Fussgängerzone sind mehr Schatten durch Bäume zentral für eine höhere Aufenthaltsqualität.

Fussgängerzone Webernstrasse und Gerichtstrasse

Die geplante Fussgängerzone erstreckt sich über die Webernstrasse und Gerichtsstrasse im Abschnitt Poststrasse bis Amtsstrasse. Der bestehende Strassenraum in der Fussgängerzone wird grosszügig mit versickerungsfähigen und begehbaren Vegetationsflächen entsiegelt. Herzstück des neuen Zentrums ist ein Stadtgarten mit einer gedeckten Bühne als offener Pavillon an der Kreuzung Webernstrasse – Gerichtsstrasse. Der Pavillon kann für kleine Darbietungen im Zentrum oder als witterungsgeschützte Sitzmöglichkeit genutzt werden. Der Stadtgarten bietet mit Bäumen und Stauden einen beschatteten Aufenthaltsort mit gewundenen Wegen und Bänken und kann für die Aussenbestuhlung eines Strassencafés genutzt werden. Die entsiegelten Flächen entlang der Gerichtsstrasse und nördlichen Webernstrasse werden mit Baumpflanzungen ergänzt

und tragen zur Hitzeminderung im Zentrum bei. Die Flächen sind frei bespielbar und können nach Bedarf die Erdgeschossnutzung der umliegenden Liegenschaften in den Strassenraum erweitern, Sitz- und Spielgelegenheiten unterbringen oder Raum für Veloabstellplätze und Marktstände bieten. In einer Fussgängerzone geniessen Fussgängerinnen und Fussgänger Vorrang, was ihnen einen entspannten Aufenthalt im Zentrum ermöglicht. Die neue Zone ist so geplant, dass alle Zufahrten zu Tiefgaragen im Zentrum weiterhin zugänglich sind. Die Anlieferung und die begrenzte Zufahrt für Anwohnende innerhalb der Fussgängerzone werden über Ausnahmeregelungen ermöglicht, jedoch auf ein Minimum reduziert.

Das Projekt ist so konzipiert, dass es möglichst kurzfristig, im Kontext der heutigen Voraussetzungen, umgesetzt werden kann. Wichtig sind die Weiterentwicklungsmöglichkeiten, die auf die aktuelle Überbauung Gerichtsplatzareal, die zukünftige Unterführung Winterthurerstrasse und das Kulturzentrum auf dem Zeughausareal abzustimmen sind.

2. EINWENDUNGEN

Im Folgenden wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung bezogen. Die vorliegenden Einwendungen werden anonym aufgeführt.

2.1. EINWENDUNGEN NACH §13 STRG

Folgende Einwendungen sind während der Projektauflage eingegangen:

2.1.1. EINWENDUNG 1

Auf die Umgestaltung soll grundsätzlich verzichtet werden. Der Nutzen der Fussgängerzone sei nur in bescheidenem Rahmen erkennbar und die Flaniermeile sei zu kurz zum Flanieren. Das Zentrum eigne sich nicht für eine Fussgängerzone und biete zu wenig Einkaufs- und Aufenthaltsattraktivität. Aufgrund der notwendigen Zufahrtsmöglichkeiten von Rettungskräften und Anwohnenden sei eine Umnutzung, bis auf punktuelle Stellen, nicht möglich. Zudem soll auf das Spielelement und den Pavillon verzichtet werden, da diese eine flexible Nutzung des Platzes verunmöglichen würden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Stellungnahme

Im Juli 2021 bekam die Bevölkerung von Uster die Gelegenheit, beim Gestaltungskonzept vom Schlüsselprojekt «Attraktives Stadtzentrum Uster» zur Aufwertung von Uster aktiv beizutragen. Das Projekt ist auf viel positive Resonanz gestossen. Die Beiträge forderten insbesondere mehr Grünflächen und Aufenthaltsqualität und weniger Asphalt, sowie dass die Strassen autofrei werden. Besonders das Bedürfnis nach zusätzlicher Gastronomie ist zudem gross. Angeregt wurde auch, Wasser in die Gestaltung einzubeziehen. Gerade mit diesem Projekt soll entsprechend die gemäss der Einwendung Nr. 1 zu geringe Einkaufsund Aufenthaltsattraktivität im Zentrum gesteigert werden. Die Umgestaltung sowie die einzelnen Gestaltungselemente, wie Spielelemente und Pavillon, sind eine Voraussetzung für eine verbesserte Aufenthaltsqualität und damit die Basis für eine höhere Einkaufs- und Aufenthaltsqualität.

2.1.2. EINWENDUNG 2

Es sollen genügend Veloparkplätze zur Verfügung stehen, insbesondere bei den Eingängen zu den gesperrten Strassen. Das Projekt sei zudem um die Poststrasse zu erweitern und in die verkehrsfreie Zentrumsgestaltung miteinzubeziehen. Dies hat entsprechend zur Konsequenz, dass die heutige Buslinie permanent umgeleitet werden müsste.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Stellungnahme

In der weiteren Projektierung soll ein besonderes Augenmerk auf genügend Veloparkplätze gelegt werden. Eine Erweiterung des Projektes um die Poststrasse kann mit diesem Projekt jedoch nicht erfolgen. In Absprachen mit der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) könnte eine Umlegung der Buslinie 813 nur in die Bahnhofstrasse erfolgen. Die Poststrasse wird zudem von weiteren Buslinien (842, 845) als Ausweich- und Entlastungsroute genutzt, wenn die Bahnhofstrasse zu viel Rückstau aufweist. Der Verkehrsfluss in der Bahnhofstrasse kommt insbesondere während Barriereschliesszeiten der Bahnlinie komplett zum Erliegen. Für durchgehend separate Busspuren besteht der notwendige Platz in der Bahnhofstrasse zudem nicht. Schon heute sind Begegnungsfälle von grossen und breiten Transportfahrzeugen nicht oder nur sehr erschwert möglich, wenn in der Bahnhofstrasse alle Spuren belegt sind. Mit dem geplanten Doppelspurausbau der SBB zwischen dem Bahnhof Uster und dem Bahnhof Aathal werden die Barriereschliesszeiten und damit die Staubildungen und somit die Verlustzeiten der Busse in der Bahnhofstrasse noch zunehmen. In Stosszeiten gibt es zudem in der Zürichstrasse Stauphasen und entsprechend zusätzlich aufzuaddierende Verlustzeiten für Busse auf der Zürichstrasse. Fazit: Eine dauerhafte Schliessung der Poststrasse hätte zu grosse Auswirkungen auf die Qualität der Fahrplaneinhaltung des Busbetriebs und wäre mit grossen, zusätzlichen Verlustzeiten der Buslinien 813, 842 und 845 verbunden. Anstelle freier Fahrt für den öffentlichen Verkehr (ÖV) würde man den ÖV gezielt in den Stau schicken. Ohne Poststrasse können die VZO den Fahrplan bzw. die Anschlüsse nicht mehr gewährleisten. Zudem hätte eine Schliessung der Poststrasse für den ÖV zur Folge, dass die Erschliessung von bestehenden gewerblichen und privaten Parkplätzen im gesamte Projektgebiet zusätzlich erschwert wird. Dies kann zu ungewollten und unkoordinierten Verkehrsbewegungen in der Fussgängerzone führen, insbesondere in der Poststrasse. Aus

diesen Gründen wird eine Erweiterung des vorliegenden Projektes um die Poststrasse nicht berücksichtigt. Genügend Veloabstellplätze sollen in der weiteren Projektierung vorgesehen werden.

2.1.3. EINWENDUNG 3

Es sollen genügend Veloparkplätze zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere sollen auch mindestens 10% der Veloparkplätze für Lastenvelos und Velos mit Anhänger ausgelegt sein. Ausserdem sollen Veloparkplätze überdacht sein, insbesondere vor der Post und dem Illuster. Es sei nicht klar, was mit dem Jelmoli-Parkplatz passiere. Mit dem Projekt solle eine Aussage zur Zukunft des Jelmoli-Parkplatzes gemacht werden. Zudem soll das Projekt um die Poststrasse erweitert werden und der Bus zukünftig über die Bahnhofstrasse geführt werden.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Stellungnahme

In der weiteren Projektierung soll ein besonderes Augenmerk auf genügend Veloparkplätze gelegt werden. Zudem wird geprüft, ob, wo und wieviel überdachte Veloparkplätze sowie Veloparkplätze für Lastenvelos und mit Anhänger sinnvoll umsetzbar sind. Eine Erweiterung des Projektes um die Poststrasse kann mit diesem Projekt jedoch nicht erfolgen. In Absprachen mit der VZO kann eine Umlegung der Buslinie 813 nur in die Bahnhofstrasse erfolgen. Die Poststrasse wird zudem von weiteren Buslinien (842, 845) als Ausweich- und Entlastungsroute genutzt, wenn die Bahnhofstrasse zu viel Rückstau aufweist. Der Verkehrsfluss in der Bahnhofstrasse kommt insbesondere während Barriereschliesszeiten der Bahnlinie komplett zum Erliegen. Für durchgehend separate Busspuren besteht der notwendige Platz in der Bahnhofstrasse zudem nicht. Schon heute sind Begegnungsfälle von grossen und breiten Transportfahrzeugen nicht oder nur sehr erschwert möglich, wenn in der Bahnhofstrasse alle Spuren belegt sind. Mit dem geplanten Doppelspurausbau der SBB zwischen dem Bahnhof Uster und dem Bahnhof Aathal und damit die Staubildungen und somit die Verlustzeiten der Busse in der Bahnhofstrasse noch zunehmen. In Stosszeiten gibt es zudem in der Zürichstrasse Stauphasen und entsprechend zusätzlich aufzuaddierende Verlustzeiten für Busse auf der Zürichstrasse.

Fazit: Eine dauerhafte Schliessung der Poststrasse hätte zu grosse Auswirkungen auf die Qualität der Fahrplaneinhaltung des Busbetriebs und wäre mit grossen, zusätzlichen Verlustzeiten der Buslinien 813, 842 und 845 verbunden. Anstelle freier Fahrt für den ÖV würde man den ÖV gezielt in den Stau schicken. Ohne Poststrasse können die VZO den Fahrplan bzw. die Anschlüsse nicht mehr gewährleisten. Zudem hätte eine Schliessung der Poststrasse zur Folge, dass die Erschliessung von bestehenden gewerblichen und privaten Parkplätzen im gesamte Projektgebiet zusätzlich erschwert wird. Dies kann zu ungewollten und unkoordinierten Verkehrsbewegungen in der Fussgängerzone führen, insbesondere in der Poststrasse. Aus diesen Gründen wird eine Erweiterung des vorliegenden Projektes um die Poststrasse nicht berücksichtigt. Der Jelmoli-Parkplatz ist nicht im Eigentum der Stadt Uster. Eine zukünftige Nutzung ist insbesondere von den Interessen und dem Zeitplan der privaten Eigentümerschaften abhängig. Der private Eigentümer hat für den Jelmoli-Parkplatz ein Baugesuch zur Erstellung eines Mehrfamilienhauses eingereicht. Die Baubewilligung ist noch ausstehend.

2.1.4. EINWENDUNG 4

Die relevanten Akteure, insbesondere die Unternehmen und Gewerbetreibenden, seien für eine Belebung des Zentrums und ein für attraktives Stadtzentrum aktiv miteinzubeziehen. Dies sei mit dem vorliegenden Konzept nicht gegeben. Zudem sei auch nicht ersichtlich, wie das Zentrum von Uster im Hinblick auf eine Fussgängerzone verkehrsmässig erschlossen werde. Grundsätzlich werde eine Fussgängerzone in den vorgesehenen Strassenabschnitten abgelehnt. Fussgängerzonen vermögen ein Stadtzentrum nicht zu beleben. Beispielhaft hierfür seien auch die Aktionswochen «Zentrum zum sii» (Testphase Sperrung Stadtzentrum im zentralen Bereich der Webern- und Gerichtsstrasse für den motorisierten Verkehr vom 03.06.-17.06.2023), welche als Misserfolg taxiert werden. Die Grundlage obiger Punkte zur Einwendung, bilde eine Umfrage unter 180 teilnehmenden Unternehmen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen.

Nachfolgender Abschnitt bildet die Meinung des Einwenders ab und wurde nicht mit der oben erwähnten Umfrage abgefragt:

Sollte dennoch eine Fussgängerzone errichtet werden, seien genügend günstige Parkmöglichkeiten in Zentrumsnähe und Gehdistanz zu gewährleisten. Die Menge müsse

mindestens dem heutigen Angebot entsprechen. Es sei zudem ein Parkleitsystem und Parkierungskonzept umzusetzen. Der Zugang zu den Läden und zur Post müsse barrierefrei und auch für grössere Einkäufe/Postaufgaben gewährleistet werden. Die Zufahrten für Zubringerdienst und der Güterumschlag sollen jederzeit gewährleistet sein. Der motorisierte Verkehr müsse im Konzept berücksichtigt werden und es müsse ihm entsprechender Platz eingeräumt werden. Es sei zudem ein konkretes Konzept zu erstellen, wie Gewerbetreibende und Gastrobetriebe angezogen werden können und wie das Zentrum aufgewertet werden kann.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Stellungnahme

Die gesamte Bevölkerung, Einwohnende, Nutzende sowie selbstverständlich auch Unternehmer und Gewerbetreibende, werden mit dem vorliegenden Mitwirkungsverfahren gesetzmässig in den Prozess miteinbezogen. Zusätzlich hat die Stadt am 9. Juli 2021 das Gewerbe zur Mitwirkung eingeladen und an den beiden Samstagen vom 10. und 17. Juli 2021 das Projekt der Bevölkerung vorgestellt und um Inputs gebeten. Zudem wurden die Aktionswochen «Zentrum zum sii» (Testphase Sperrung Stadtzentrum im zentralen Bereich der Webern- und Gerichtsstrasse für den motorisierten Verkehr vom 03.06.-17.06.2023) durchgeführt. Dass die relevanten Akteure, insbesondere die Unternehmen und Gewerbetreibenden, nicht miteinbezogen würden, kann damit genügend widerlegt werden. Die Stadt nimmt aber zur Kenntnis, dass zumindest gemäss Verfasser der Einwendung, die Mehrheit der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen mit dem aktuellen Konzept nicht einverstanden sei. Die Stadt sieht deshalb vor, die betroffenen Gewerbetreibenden und Unternehmer in den kommenden Projektschritten zusätzlich zu informieren und einzubeziehen. Die Stadt Uster sieht in einer Fussgängerzone ein probates Mittel, um das Zentrum aufzuwerten. Ein Vergleich mit anderen Schweizer Städten mit zentrumsnahen Fussgängerzonen stützen dies. Nicht zuletzt auch die Gewerbetreibenden profitieren wirtschaftlich von einer Attraktivitätssteigerung des Zentrums. Selbstverständlich ist die Erschliessung für die Anlieferung und für bestehende private Parkplätze im bestehenden Konzept berücksichtigt. Es ist jedoch selbstredend klar, dass der motorisierte Verkehr in einer Fussgängerzone auf das absolute Minimum reduziert werden muss. Angrenzend an die vorgesehene Fussgängerzone sind genügend öffentliche Parkierungsmöglichkeiten vorhanden. Ein übergeordnetes Parkleitsystem ist nicht

Bestandteil des vorliegenden Projektes. Der Nutzen eines Parkleisystems für das Zentrum von Uster wurde bereits im Bericht- und Antrag zum Postulat 563/2016 beschrieben. Aufgrund der bisher vielen offenen Fragen zur Zentrumsentwicklung wurde das Projekt zwischenzeitlich sistiert. Auch in der vom Stadtrat verabschiedeten Parkierungsstrategie Zentrum ist ein Parkleitsystem als Massnahme enthalten. Parallel zu den weiteren Projektschritten des attraktiven Stadtzentrums soll die Projektierung des Parkleitsystems wiederaufgenommen werden. Die Stadt Uster ist überzeugt, dass gerade Dank der Fussgängerzone und der vorliegenden Aufwertung des Zentrums Gewerbetreibende und Gastrobetriebe angezogen werden.

2.1.5. EINWENDUNG 5

Das vorliegende Vorprojekt der Stadt Uster fokussiere isoliert auf den Strassenraum und stelle kein Gesamtkonzept dar, wie das Zentrum aktiv weiterentwickelt werden könne. Aus Sicht des Einwendenden und seiner Mitglieder sei deshalb auf die Umsetzung dieses Vorprojektes zu verzichten. Im vorliegenden Projekt erschliesse sich nur wenig, worin die Aufwertung für die Wirtschaft (kommerzielle Nutzung) liege. Der Fokus liege fast ausschliesslich auf der Beschattung, grüner Stadtgarten, Wasserwege und Schwammstadt. Versickerungsfreundliche Alternativen zu Kieshöfen, chaussierte- und Ruderalflächen, welche eine gute kommerzielle Nutzung zuliessen, fänden in den Unterlagen kaum Erwähnung. Weiter werde nicht konkretisiert, wie die «Aneignung der Aussenplätze durch die Gastronomie» umgesetzt werden könne. Zudem würden sich eine deutliche Mehrheit von rund 180 Teilnehmenden Unternehmen und Privatpersonen gegen eine Verkehrssperrung auf den zentralen Abschnitten der Gerichts- und Webernstrasse in Uster aussprechen. Kritisiert werde u.a. die damit einhergehende erschwerte Zugänglichkeit zur Post und weiteren Läden sowie der Abbau von Parkierungsmöglichkeiten.

Die Stadt Uster und der zuständige Stadtrat sollen sicherstellen, dass die geplanten Massnahmen (Vorprojekt) in einem Gesamtkonzept eingebettet sind und die Unternehmen sowie Gewerbetreibenden bei der Weiterentwicklung des Zentrums aktiv miteinbezogen würden. Dies sei aktuell nicht der Fall. Für die die direktbetroffenen Detaillisten und Gewerbetreibenden seien aussichtsreiche Lösungen zu finden.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Stellungnahme

Die gesamte Bevölkerung, Einwohnende, Nutzende sowie selbstverständlich auch Unternehmer und Gewerbetreibende, werden mit dem vorliegenden Mitwirkungsverfahren gesetzmässig in den Prozess miteinbezogen. Zusätzlich hat die Stadt am 9. Juli 2021 das Gewerbe zur Mitwirkung eingeladen und an den beiden Samstagen vom 10. und 17. Juli 2021 das Projekt der Bevölkerung vorgestellt und um Inputs gebeten. Zudem wurden die Aktionswochen «Zentrum zum sii» (Testphase Sperrung Stadtzentrum im zentralen Bereich der Webern- und Gerichtsstrasse für den motorisierten Verkehr vom 03.06.-17.06.2023) durchgeführt. Dass die relevanten Akteure, insbesondere die Unternehmen und Gewerbetreibenden, nicht miteinbezogen würden, kann damit genügend widerlegt werden. Die Stadt nimmt aber zur Kenntnis, dass zumindest gemäss Verfasser der Einwendung, die Mehrheit der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen mit dem aktuellen Konzept nicht einverstanden sei. Die Stadt sieht deshalb vor, die betroffenen Gewerbetreibenden und Unternehmer in den kommenden Projektschritten zusätzlich zu informieren und einzubeziehen. Die Stadt Uster sieht in einer Fussgängerzone ein probates Mittel, um das Zentrum aufzuwerten. Ein Vergleich mit anderen Schweizer Städten mit zentrumsnahen Fussgängerzonen stützen dies. Nicht zuletzt auch die Gewerbetreibenden profitieren wirtschaftlich einer Attraktivitätssteigerung des von Zentrums. Selbstverständlich ist die Erschliessung für die Anlieferung und für bestehende private Parkplätze im bestehenden Konzept berücksichtigt. Es ist jedoch selbstredend klar, dass der motorisierte Verkehr in einer Fussgängerzone auf das absolute Minimum reduziert werden muss. Angrenzend an die vorgesehene Fussgängerzone sind genügend öffentliche Parkierungsmöglichkeiten vorhanden. Die Stadt Uster ist überzeugt, dass gerade Dank der Fussgängerzone und der vorliegenden Aufwertung des Zentrums Gewerbetreibende und Gastrobetriebe angezogen werden. Das vorliegende Projekt entspricht der verkehrlichen Grundkonzeption der im Jahr 2012 vom Wirtschaftsforum Uster vorgestellte Studie «Ein attraktives Zentrum für Uster», Kapitel Verkehr und Parkierung und ist zudem im Gesamtkonzept STEK (Stadtentwicklungskonzept 2019) eingebettet. In STEK wurde dem attraktiven Stadtzentrum ein separates Kapitel gewidmet (Kapitel 8).

2.1.6. EINWENDUNG 6

Die angedachten Elemente «Spiel» sollen beispielsweise mit einem begehbaren Wasserspiel, einer Wasserpumpe und Sandkastenelement sowie mit einem öffentlichen Schachspiel ergänzt werden. Betreffend Gastroangeboten sollte vor Allem die Voraussetzung geschaffen werden, dass innovative Gastrounternehmer gewonnen werden könnten. Zudem sollten auch Flächen für Pop-Up-Betriebe freigehalten werden.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Stellungnahme

Die Ausgestaltung des Aussenraumes soll für eine möglichst flexible Nutzung und aufwärtskompatibel ausgestaltet werden. Dementsprechend soll mit einer guten Ausgestaltungsbasis gestartet werden, welche punktuell anpassbar und erweiterbar sein soll. Dies kann beispielsweise mit einem Schachspiel oder auch anderen Elementen erfolgen. Begehbare Wasserspiele und Wasserpumpen verursachen sehr hohe Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten. Auch ökologisch verursachen Wasserspiele und Wasserpumpen einen geringen Beitrag. Deshalb werden Spielelemente mit Wasser mit entsprechender Zurückhaltung eingesetzt. Ebenso soll von fixen Sandkasteninstallationen abgesehen werden, weil solche den Aussenraum zu starr definieren würden. Hingegen sollen temporäre Pop-Up Elemente, dies kann beispielsweise auch ein Sandkasten während den Sommermonaten sein, ermöglicht werden. Betreffend die Inputs für Gastroflächen im Aussenraum soll dies in der nächsten Projektphase vertieft geprüft und bei Eignung konkretisiert werden.

2.1.7. EINWENDUNG 7

Die vorgesehenen Massnahmen (Balancierbalken) würden nicht ausreichen. Die angrenzenden Spielplätze im Stadtpark seien völlig ausgelastet und würden ein zu kleines Angebot anbieten. Deshalb solle ein attraktiver Spielplatz für altersdurchmischte Kinder mit dem Projekt im Zentrum umgesetzt werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Stellungnahme

Der vorhandene öffentliche Platz ist sehr beschränkt und ist einem vielfältigen und hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. So müssen trotz Fussgängerzone weiterhin Anlieferungen und Zufahrten für private Parkplätze ermöglicht werden. Ebenso sind für Rettungsdienste und für die Feuerwehr entsprechend Flächen notwendig. Die Aussenraumgestaltung wird durch möglichst viel unversiegelte Oberflächen und durch Bäume sowie durch öffentliches Mobiliar umgesetzt. Für Velofahrende müssen Abstellplätze vorgesehen werden. Ein grosser Spielplatz im Sinne des Einwendenden kann an diesem Ort aus Platzgründen nicht realisiert werden.

WEITERE STELLUNGNAHMEN

Seitens Regionalplanung Zürcher Oberland (RZO) wurde das Projekt geprüft. Der Vorstand meldete per 13. Juli 2023 zurück, dass die regionalen Interessen berücksichtigt werden und die Entwicklungsziele gemäss regionalem Richtplan vorbildlich umgesetzt würden. Die RZO nimmt das Vorprojekt "attraktives Stadtzentrum", Uster zustimmend zur Kenntnis.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Bericht wird gemäss §13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Der Zeitpunkt der Einsichtnahme wird online auf der Website der Stadt Uster und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

Uster, 12. März 2024

Marcel Kauer, Stadtingenieur